

Jahrestagung der Überwachungsgemeinschaft

Anforderungen werden höher

Die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke – kurz ÜWG-SHK – traf sich am 17. Juni 2004 zur Mitgliederversammlung in Nierstein am Rhein. Die Heizöllagerung sowie fachgerechte Arbeiten an Entwässerungssystemen bildeten die Schwerpunkte.

insgesamt 1347 Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen überprüft. Der Fachbereich Heizöllagerung mit seinen Auflagen gemäß § 19 I Wasserhaushaltsgesetz sei traditionell das stärkste Standbein der Überwachungsgemeinschaft, stellte Geschäftsführer Matthias Anton heraus, ließ aber die beiden anderen wichtigen Tätigkeitsfelder nicht unerwähnt: Die Schulung und Betreuung der VAWS-Sachverständigen (Experten für die Abnahme von Heizöllageranlagen) sowie die Zertifizierung von Fachbetrieben für Grundstücksentwässerung nach § 13 b des Hamburger Abwassergesetzes.

Die ÜWG-SHK hat sich „gut behauptet“, zog der Vorsitzende Rolf Richter vor 65 Mitgliedern im rheinlandpfälzischen Nierstein ein positives Resümee für das abgelaufene Geschäftsjahr und bemerkte, dass mit 3688 Be-

Hamburger Abwassergesetz macht Schule

Dieses in der Hansestadt geltende Gesetz hätte offenbar Pilotcharakter, berichtete Mat-



Von insgesamt 3688 Mitgliedsbetrieben der ÜWG waren 65 Vertreter nach Nierstein gekommen



Die Geschieke der ÜWG-SHK lenken (v. l.): Fritz Schellhorn, Kilian Huber, Matthias Anton, Rolf Richter, Helmut Diehl und Ulrich Kössel

trieben insgesamt die Mitgliederzahl nahezu unverändert geblieben sei. 153 Neuanträge stünden 150 Kündigungen gegenüber. 36 Schulungen seien im Wirtschaftsjahr 2002/2003 erfolgt und die Sachverständigen der Organisation hätten

Matthias Anton. Neben Hamburg achteten mittlerweile zahlreiche andere Städte wie Berlin (im Bereich der Kleingartenanlagen) sowie Braunschweig oder Köln darauf, dass im Fall einer Reparatur oder Neubau nur noch die Unternehmen für eine fachge-

rechte Installation von Entwässerungsleitungen zum Zuge kämen, die sich durch Weiterbildung qualifiziert hätten. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen der ÜWG-SHK würden jeweils über die Landesstellen publik gemacht, damit sich die Mitgliedsbetriebe frühzeitig auf höhere Anforderungen einstellen könnten, betonte der ÜWG-Geschäftsführer.

Pro und Contra für Öl-Lagerstätten

Deutlich höhere Auflagen durch die Landesbehörden seien für die Heizöllagerstätten in überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu erwarten, berichtete Anton weiter. Im Umweltministerium sei sogar die Forderung nach einem generellen Verbot laut geworden, doch das habe man im Hinblick auf mittlerweile verfügbare auftriebsichere Lagerbehälter und Anlagen abwenden können. Die neue Muster-Feuerungsverordnung war ein weiteres wichtiges Thema. Vorbehaltlich länderspezifischer Regelungen macht es die Novellierung mög-

lich, dass zukünftig nicht nur der Ölkessel und der Lagerbehälter in unmittelbarer Nachbarschaft installiert sein dürfen. Derselbe Raum dürfe nach Muster-FeuVO auch anderweitig genutzt werden (beispielsweise als Hobbyraum).

Tank ist Thema im Marketing

Demnächst wird es die Marketing-Initiative „Tank-Check“ geben. Die Überprüfung betagter Lagerstätten rückt deshalb in den Fokus, weil nicht selten bereits der zweite oder gar dritte Kessel in Betrieb gegangen ist, jedoch noch immer vom ersten Tank aus den 60er Jahren versorgt wird. Eine Bereitschaft zur Tank-Modernisierung werde jedoch nur dann beim Betreiber vorhanden sein, wenn er überzeugt sei, dass er das wirtschaftlichste Heizungssystem habe. Deshalb soll die Kampagne mit Argumentationskette sorgfältig vorbereitet werden, bevor der „Tank-Check“ spruchreif wird. Mehr dazu bald in der SBZ.

TD